

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

20.1.1861 (No. 17)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Januar.

N. 17.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreis: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

## Deutschland.

**K. Oberbach, 18. Jan.** Was seit Menschengedenken kaum der Fall war, trat in diesem Jahr ein; der Neekar ist, in Folge der außerordentlich strengen Kälte, bei einem so hohen Wasserstand zugefroren, wie vielleicht noch nie. Menschen und Fuhrwerke passiren jetzt allerwärts über die nichts weniger als glatte Eisdecke ohne Gefahr, und gar Mancher mag gegründete Sorge haben, daß eine solche Eis- und Schneemasse leicht eine Ueberschwemmung mit sich führen kann.

Auch die so zahlreiche Klasse unserer Schiffer wird keine besondere Ursache haben, sich über diesen strengen und zweifelsohne auch lang andauernden Winter zu freuen; denn nicht nur, daß der Verkehr zu Wasser völlig stockt, sondern es haben diese Schiffer auch noch dadurch viele Nachteile gehabt, daß das Schleifen der Schiffe aufs Land, um dieselben vor dem zerstörenden Eise zu sichern, weit schwieriger als je war. Wer sich davon überzeugt hat, welsch eine Kiesenarbeit es ist, den weitläufigsten Theil der Schiffe aufs trockene Land zu schleifen, wer außerdem den Kostenpunkt dieser Arbeit ins Auge faßt, der wird gewiß sehr lebhaft wünschen, daß im Interesse dieses so zahlreichen Gewerbes recht bald Abhilfe getroffen werden möge. Wir waren Augenzeuge, daß 22 Pferde nebst einigen hundert Menschen fast eine ganze Woche thätig waren, die Schiffe aufs Trockene zu ziehen; ja es trat zuletzt noch die Nothwendigkeit ein, mittelst öffentlicher Aufforderung die allgemeine Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die Schiffe in Sicherheit zu bringen, was auch mit vieler Mühe gelang.

Um so freudiger begrüßen wir deshalb das Projekt, den Bau eines Hafens oder s. g. Winterhafens in unmittelbarer Nähe unserer Stadt. Gelangt dieses Projekt zur Wirklichkeit, dann ist dem so zahlreichen Gewerbe die kostspielige und gefährliche Manipulation der Trocknung der Schiffe erspart. Ja, wir hoffen und glauben es, daß der Hafenbau bereits mehr als ein Projekt ist und nahe an der Ausführung steht. Es berechtigt uns unter Anderem hiezu die wohlwollende Fürsorge, welche diesem Unternehmen von sämmtlichen betreffenden Staatsbehörden geschenkt wird. Geht es darum auch den allgemeinen Wunsch, daß in diesem Winter die Schiffe zum letzten Mal mögen trocken gelegt worden sein, und daß es den vereinten Kräften gelingen möge, eine neue, höchst zeitgemäße Einrichtung zu treffen. Früher waren die Schiffe klein, also leicht aufs Trockene zu schleifen; heutzutage sind sie groß, und es erübrigt demnach nur, dieselben mit großer Gefahr und Kosten aufs Land zu schleifen oder, was noch weit theurer ist, sie auswärts in einem Hafen unterzubringen, was für eine so zahlreiche Gewerklasse, deren Stadt so günstig dazu gelegen, sehr der Berücksichtigung werth ist. Nach der neuesten Zählung beträgt die Anzahl der Schiffe verschiedener Größe besigen, deren Tragkraft von 2300 Ztrn. abwärts an im Ganzen nahezu 100,000 Ztrn. beträgt. Es wird sich wohl im ganzen Neckarthal keine zweite Stadt finden, welche eine ähnliche Ausdehnung des Schiffergewerbes nachzuweisen vermag. Um so gerechtfertigter ist deshalb auch der allgemeine geheile Wunsch, daß dieser Gewerklasse das zu Theil werde, was sie so sehr bedarf, denn ohnehin hat sie durch die Eisenbahnen eine sehr mächtige Konkurrenz zu bestehen.

Hoffen wir deshalb, daß schon der nächste Frühling uns die Gewißheit bringen werde, daß der allgemeine Wunsch, ja das allgemeine Bedürfnis einer Gewerklasse, die sich nicht nur durch ein hohes Steuerkapital, sondern auch dadurch auszeichnet, daß sie nach allen Seiten hin Verdienst gewährt, der Bau eines Hafens, zur Ausführung kommen werde. Sicher werden dankend jene die Vortheile erkennen, die durch eine solche neue Einrichtung von einem Gebrauch befreit werden, der mit unsern Zeitverhältnissen, auch ohne weitere Vergleiche zu ziehen, im grellsten Widerspruch steht.

**Freiburg, 16. Jan.** Die „Frbgr. Ztg.“ schreibt: „Die Weisung unseres hohen Staatsministeriums an die Kreisregierungen, die Gesuche um das Indigenat von Seiten fremder, im Lande mit Ausbilde beschäftigter katholischer Priester betreffend, ist ein Akt vollkommener Gerechtigkeit und weiser Vorsicht. Wie satfam bekannt, haben sich diese Männer in den letzten Jahren durchschnittlich auf eine Art benommen, welche es sehr in Zweifel stellt, ob sie der Vergünstigung, bei uns heimathberechtigt zu werden, auch würdig seien. Nicht allein, daß sie sich jederzeit als durchaus willenlose Werkzeuge der Camarilla zeigten, so waren sie auch stets römischer als der Papst selber, und kannten in ihrem übertriebenen Eifer, gewissen Herren zu gefallen und nach deren Hefen zu lesen, keine Grenzen. Es berührte sie dabei wenig, ob sie das Gastrecht verletzten und sich gegen die Regierung, der sie Dank schuldeten, undankbar benahmten, oder nicht; sie zeigten sich theilweise nicht in der Eigenschaft von Gebuldeten, sondern in derjenigen von Herren, und Demuth und Bescheidenheit waren gerade nicht die Tugenden, mit welchen sie sich auszeichneten. Wir erinnern hier nur an die unerquickliche Geschichte in Donaueschingen u. s. w. Man kann es daher einer Regierung nicht verdenken, wenn sie nach solchen Erfahrungen diesen Herren kein sonderliches Vertrauen schenken mag, denn — wer sich in einem fremden Reiche schon so breit macht und rücksichtslos benimmt, wie würde der erst auftreten, wenn er auf eigenem Boden stünde. Auch dürfte durch den großen Zugang

von Theologen in den letzten Jahren dem Priesterangel durch eigenen Nachwuchs nun abgeholfen sein.“

**Freiburg, 18. Jan.** Ein in seiner Art merkwürdiger Unfall ereignete sich hier heute in der Frühe. Schon seit einigen Tagen wollte man in einigen Häusern der Löwegasse in der Nähe der Strafanstalt in den unteren Stockwerken starken Gasgeruch bemerken, obgleich in keinem eine Gasheizung ist. Der Geruch wurde stärker, und heute begegnete es Einigen beim Aufstehen, daß sie betäubt zusammensankten. Daraus wurde man sogleich auf die noch geschlossenen Fensterläden mehrerer Häuser in der Umgebung aufmerksam und hielt Untersuchung. Ueberall fand man die gleichen Erscheinungen, und in einem Hause war bereits ein Mann als Opfer der übermäßigen Gasströmung erlegen. Mehrere kamen bei der schnellen Hilfe mit leichteren, Einzelne dagegen nur mit schweren Affektionen davon. In einer Werkstätte in der Nähe hatte man diese Tage über schon bemerkt, daß die Gaslichter nicht mehr brennen wollten und deshalb Anzeige gemacht. Heute wurde sogleich die Leitung ausgegraben, eine schwierige Arbeit, zu der man Feuer anwenden muß, da der Boden tief hinab steinhart gefroren ist. Man nimmt an, daß die Röhre gesprungen sei und das Gas, da es durch den harten Boden nicht so leicht nach oben dringen konnte, unterwärts in die Keller der benachbarten Häuser und von da in die ersten Stockwerke gedrungen sei, was um so leichter war, da daselbst meist leichte Balkenfelder sind. Selbst in zweiten Stockwerken hatte man bereits den Gasgeruch bemerkt. Zahlreiche Opfer hätten hinweggerafft werden können, wenn die Stärke der Strömung etwas früher stattgefunden hätte, wo noch Alles zu Wette lag.

**Freiburg, 19. Jan.** Wie natürlich bei Vorkommnissen, die einen Unfall im Gefolge hatten oder noch größeres Unglück zur Folge hätten können, hat der gefrige besagene Vorfall der Gasausströmung, durch welche ein bejahrter Mann (Amtsreferendar-Assistent Fr. Hegel) erlegen ist und eine Frau gestern Abend noch in bewußtlosem Zustande war, allenthalben reichlichen Stoff zum Reden gegeben. Die Einen meinen, die Umwohnenden hätten weniger nachlässig sein und sofort bei der ersten Wahrnehmung die richtige Anzeige machen sollen; Andere finden es auffallend, daß in der Gasfabrik das Ausströmen von etlichen tausend Kubikfuß nicht aufmerksam gemacht habe; wieder Andere denken nur an das Unglück, das hätte geschehen können, wenn der Durchbruch früher, wo noch Alles in tiefem Schlaf gelegen, stattgefunden hätte, oder wenn Jemand mit Licht in einen der angefüllten Räume gekommen wäre; auch an chemischen Bemerkungen über die Möglichkeit und Unmöglichkeit des Gefrierens des Gases oder der Gasröhren fehlt es nicht; kurz, es wird so viel gesprochen, daß eine authentische Darlegung dem Publikum gewiß angenehm wäre. Darin allein sind Alle einig, daß bei dem Vorfall noch ein großer Glückszufall mitwirkte, der weiterem Unheil vorbeugte. Die schadhafte Stelle wurde gestern noch aufgefunden und ausgebessert. Hätte dies bei den großen Schwierigkeiten im Graben nicht mehr stattfinden können, so wären wir gestern Abend wohl ohne Gas gewesen. An diesen Gedanken knüpft sich von selbst der Wunsch, ob es nicht möglich wäre, die Gasleitung auch hier nach Straßen oder Distrikten so einzurichten, daß man nöthigenfalls den betreffenden Bezirk abschließen könnte, und nicht genöthigt wäre, die ganze übrige Stadt in Dunkel zu versetzen.

**Vom Bodensee, 18. Jan.** Die verbürgte Nachricht, daß Oesterreich seine Einwilligung zur Herstellung einer Bodensees-Gürtelbahn, welche Lindau mit der obern Rheinthal-Bahn verbinden sollte, zurückgenommen habe, ist nicht bloß für uns, sondern für ganz Deutschland von großer Bedeutung. Mögen Oesterreichs Absichten durch die veränderten politischen Verhältnisse andere geworden sein, Deutschlands Interessen sind dieselben geblieben; sein Handel und Verkehr fordern unabänderlich eine möglichst direkte Eisenbahn-Verbindung mit der obern Rheinthal-Bahn, d. h. mit Italien. Bei der jetzigen Lage der Dinge, die sich voraussichtlich nicht ändern wird, ist man daher veranlaßt, auf den alten Plan zurückzukommen, jene Verbindung über Konstanz, als den Endpunkt der großen badischen Rheinthal-Bahn, welche unsern See mit dem Rheine und beziehungsweise mit den Häfen der Nordsee verbindet, zu gewinnen. Man hat schon wiederholt die Bemerkung gemacht, daß, je mehr das Netz der neuen Schienenwege sich ausbreitet, auch die alten Handels- und Verkehrswege, welche die Natur selbst vorgezeichnet hat, mit unwiderstehlicher Gewalt ihre frühere Bedeutung wieder geltend machen. Der Rhein in seiner ganzen Ausdehnung von seiner Mündung bis zum Fuße der Alpen bezeichnet von Alters her in Mitteleuropa die große Heerstraße des Verkehrs zwischen dem Norden und Süden; die neueste Zeit mit ihren Veränderungen weist darauf mehr und mehr zurück. Ein Schienenweg über den Schwarzwald, sei es durch das Kinzigthal oder über Freiburg, wird im Laufe der Zeit nicht ausbleiben; das Projekt, von Ulm aus über Stockach eine unmittelbare Verbindung mit der badischen Rheinthal-Bahn zu gewinnen, wird lebhaft betrieben; Württembergs obere Neckarthal-Bahn kann nur Bedeutung gewinnen durch den Anschluß an eine badische Schwarzwaldbahn. So führen denn alle Wege an den Rhein,

d. h. hier nach unserer alten Kreisstadt Konstanz, das der Ausgangspunkt eines der bedeutendsten deutschen Eisenbahnnetze zu werden verspricht.

**Konstanz, 17. Jan.** Dem ehemaligen Obergerichtsadvokaten Ignaz Banotti von hier, welcher vom großh. Hofgericht des Seefreies wegen Theilnahme an der Revolution von 1849 zu einer Zuchthausstrafe von 9 Jahren verurtheilt worden war, ist auf sein Ansuchen nach Erlass des großh. Justizministeriums vom 8. d. M. im Gnadenwege die Strafe nachgelassen worden. Wie man vernimmt, wird Hr. Banotti einweilen in seinem bisherigen Aufenthaltsort Luzern verbleiben.

**Stuttgart, 18. Jan.** (Konkordatsangelegenheit.) Von den 49 Diözesen, welche unsere evangelische Landeskirche in sich befaßt, haben bis jetzt ihrer 31 in das „Evang. Kirchen- u. Schulbl.“ Bericht über ihre Verhandlungen geliefert. Von diesen 31 haben nur 2, nämlich Hall und Besigheim, von Verhandlungen des Konkordats sich ferne gehalten. (Stuttgart, Stadt, wäre allerdings eine dritte, aber hier sind, wie berichtet, anstatt der Synode die 3 städtischen Pfarrgemeinderäthe in ihrer Totalität und Gemeinschaft auf Verhandlung des Konkordats eingetreten, und das Botum dieses Plenums wird daher wohl unter diejenigen der Diözesansynoden gerechnet werden dürfen.) Dagegen haben 29 übereinstimmend das Botum abgegeben, daß die evang. Gemeinden Mißtrauen gegen das Konkordat hegen, bei dessen Durchführung nicht geringe Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Paritätsrechte und gemeinschaftliche Störungen des konfessionellen Friedens fürchten und daher sich berufen fühlen, den Schutz des Staates und Landesbischofs gegen dasselbe anzurufen. 11 hievon haben sich darauf beschränkt, um Abwendung der Gefahren überhaupt oder um Beseitigung der gefährlichen Paragraphen und Punkte im Konkordat zu bitten; 18 aber haben ihre Bitte dahin gerichtet, es möge das Konkordat im Ganzen außer Kraft gesetzt, überhaupt kein bindender Vertrag mit der Kurie abgeschlossen, sondern die Stellung der katholischen Kirche Württembergs zum Staat auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden. Die Adressaten, an welche diese Bitten gingen, waren theils Se. Maj. der König, als Landesbischof, mitunter schein's auch das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, theils der Synodus, theils das Konfessorium, vornehmlich aber die H. General-Superintendenten (welche im Synodus immer mit angesprochen sind) als Vertreter der evang. Landeskirche in der Zweiten Kammer. (Die versuchte Petition an die Kammer selber wurde durch hohen Ministerialerlass verwehrt.)

**Aus der bayr. Pfalz, 16. Jan.** (Fr. J.) Die ablehnende Antwort des k. Ministeriums auf die Beschwerde des 30,000 pfälzischen Protestanten in der Gesangsfrage hat einen tiefen, schmerzlichen Eindruck hervorgerufen, wie vielleicht nichts zuvor. Wir möchten sehr bezweifeln, ob jetzt Friede und Eintracht im Haus der pfälzischen Union einzieht. Unseres Erachtens wird nun erst ein Durcheinander eintreten. Aller Zwang ist aufgehoben. Die Bürger erheben sich in Masse in den Gemeinden und erklären, daß sie auf den Grund der k. Reskripte ihren Kindern den Kauf und Gebrauch des Gesangbuchs verbieten. Dürkheim, Neustadt, Annweiler, Zweibrücken haben bereits solche Erklärungen erlassen. Auch in den Dorfgemeinden treten jetzt derartige Erklärungen zu Tage. Die erwachsenen Protestanten kann man natürlich auch nicht zwingen, in die Kirche zu gehen, geschweige aus dem neuen Gesangbuche zu singen. So kommt es, daß die Kirchen leer stehen und sogar, wie dies in Neustadt der Fall war, wird geradezu ausgesprochen, daß man eventuell die Geistlichen zu keinen Beerdigungen, Trauungen und Hochzeiten heranziehen wolle.

**Frankfurt, 18. Jan.** (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sigung vom 17. d. M.) Die Sigung eröffnete Präsidium mit der Anzeige, daß die Freie Stadt Frankfurt den Senator Dr. Müller zu ihrem Bundestags-Gesandten ernannt habe. Nach Verlesung der erforderlichen Vollmachten, wodurch sich der Gesandte zugleich zu Führung der Gesamtstimme der vier freien Städte legitimirte, wurde deren Hinterlegung im Bundesarchiv beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Abschiedsreiben des bisherigen Bundestags-Gesandten, Syndikus Dr. Harnier, sowie der Entwurf eines Antwortschreibens hierauf vorgelegt, worin das lebhafteste Bedauern der Bundesversammlung ausgesprochen ist, daß derselbe in Folge seiner angegriffenen Gesundheit aus ihrem Kreise scheidet. Weiter brachte Präsidium zur Kenntniß, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland den Geh. Rath Frhrn. v. Ungern-Sternberg zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Deutschen Bunde ernannt habe; nach Eröffnung und Verlesung des überreichen Beglaubigungsschreibens wurde der Gesandte in dieser Eigenschaft anerkannt. Die k. hannoversche Regierung ließ anzeigen, daß sie den Stadtdirektor Rasch in Hannover zum zweiten Bevollmächtigten bei den Konferenzen über Einführung gleichen Maßes und Gewindtes ernannt habe. Von dem Gesandten der freien Städte wurde zur Kenntniß gebracht, daß der von Hamburg und Bremen zu den besagten Konferenzen kommittirte Dr. Neppold nunmehr auch von Lübeck bevollmächtigt worden sei.

Namens der vereinigten Ausschüsse wurde über die Verfassungssangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg Vortrag erstattet; da die Abstimmung über die einstimmig gestellten Anträge in drei Wochen erfolgen soll, so behält man sich vor, auf diese Angelegenheit bei der Schlussfassung ausführlicher einzugehen.

Die von dem Militärausschuss vorgelegte Generalübersicht des Friedensstandes des Bundesheeres nach den Standesübersichten von 1860 wurde zur Kenntniss genommen; auch auf Antrag desselben Ausschusses der Bundesbeschluss vom 12. Nov. 1832 dahin erläutert, dass nicht nur die Aufstellung von Konsulen (wie in jenem Beschlusse bestimmt ist), sondern der Aufenthalt aller und jeder bleibenden, mit einem internationalen oder öffentlichen Charakter besetzten Agenten fremder Staaten in deutschen Bundesfestungen unzulässig sei.

Nach Antrag der Reklamationskommission wurde beschloffen, die Beschwerden der Mitglieder der Grafenkurie und der Ritterschaft der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Gotha gegen die herzogliche Regierung wegen rechtswidriger Entziehung landständischer Rechte, deren geschäftliche Behandlung in Folge eingeleiteter Vergleichsverhandlungen in neuerer Zeit gerührt hatte, nach Lage der Sache auch fernerhin bis zu etwaiger Wiederanregung auf sich beruhen zu lassen. Endlich wurde geschäftsordnungsmässig zur Neuwahl der Reklamationskommission geschritten.

**Rainz, 18. Jan. (Fr. 3.)** In dem gegen den Redakteur des „Frankf. Journ.“, Hrn. J. A. Hammeran, gerichteten Pressprozess hatte das Obergericht nach geplogener Verhandlung am 4. d. M. die Verkündung des Urtheils auf heute angelegt. Dieselbe ist indessen nicht erfolgt, sondern abermals und zwar bis zum 1. Febr. vertagt worden.

**Kassel, 15. Jan. (H. 3.)** Seit längerer Zeit besteht zwischen unserer Regierung und der französischen eine Differenz, deren Anfang sich bis zum letzten Krieg mit Oesterreich zurückleiten lässt. Unser Gesandter in Paris, Alexander v. Baumbach, sprach sich damals bei verschiedenen Veranlassungen gegen die französische Politik in so energischer Weise aus, dass er bei dem Tuilerienhof übel angesehen wurde, und deshalb Urlaub nahm, um auf seinem Gute im Schwalmgrund den Verlauf der Dinge abzuwarten. Vor einigen Wochen nun begab er sich wieder nach Paris, um sein Abberufungsschreiben förmlich zu überreichen. An seiner Stelle sollte alsdann daselbst nur ein Geschäftsträger, Hr. v. Trost, eintreten. Sei es nun, dass Napoleon hiermit nicht einverstanden ist, da sein Bevollmächtigter dahier, Hr. v. Sampeyo, wirklicher Gesandter ist; sei es, dass die Form des Abberufungsschreibens nicht den Forderungen der kaiserlichen Etiquette entspricht, oder sei es, dass Napoleon mit der Haltung der kaiserlichen Regierung überhaupt unzufrieden ist; genug, Hr. v. Baumbach befindet sich schon seit Wochen in Paris, ohne eine Audienz erlangen zu können, um sein Abberufungsschreiben zu übergeben. In Folge dessen ist auch unser Minister des Auswärtigen für Hr. v. Sampeyo unsichtbar geworden, so dass wir also gewissermaßen in diplomatischem Bruch mit Frankreich leben.

**Saarbrücken, 15. Jan.** Der Direktor des hiesigen Bergamts, Oberberggrath Krause, ist heute bei Befahrung der Gerhardt's-Grube verunglückt, indem er in dieselbe hinuntergestürzt und auf der Stelle todt geblieben ist.

**Bon der Elbe, 15. Jan.** Die „Wesf.-Z.“ theilt die Bedingungen mit, unter denen die dänische Regierung sich bereit erklärt, einem Hrn. Hansen die Konzession zur Anlage eines das Herzogthum Holstein durchschneidenden Kanals zu erteilen, vermittelt dessen es selbst den größten Schiffen ermöglicht würde, die beschwerliche Fahrt durch das Kattegat zu vermeiden.

**Berlin, 17. Jan.** Auf dem aller Wahrscheinlichkeit nach in dem japanesischen Meere untergegangenen Schooner „Frauenlob“ befanden sich außer den drei Seeoffizieren Käpke, Franke, Reibnis und dem Berwalter Decker 42 Mann (Unteroffiziere und Matrosen). Der Schooner war im Jahr 1849 aus den Beiträgen patriotischer Frauen und Jungfrauen gebaut worden. — Eine beim Herrenhause eingegangene Petition, welche nach der „Pr. Ztg.“ weit über tausend Unterschriften trägt, klagt darüber, dass das älteste und heiligste Recht des preussischen Volkes, nur unter christlicher Obrigkeit zu stehen, ein Recht, verbrochen durch das Neue Testament, durch zahlreiche Subsidiumsaffektationen unserer Landesherren, und neuerdings verbrochen durch das Gesetz vom 23. Juli 1847, durch jährlich veränderte Ministerialreskripte beseitigt werden soll. — Die „Danz. Ztg.“ schreibt: Seit einigen Tagen durchreisen eine Anzahl Pferdehändler, welche überall junge und kräftige Pferde zu den höchsten Preisen aufkaufen. Die Thiere werden, wie verlautet, über die Grenze nach Frankreich weiter befördert. — Die Unterhandlungen in Bezug auf einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein werden preussischer Seite von dem Wirkl. Geh. Legationsrath Philippborn und dem Wirkl. Geh. Oberregierungs- und Ministerialdirektor Delbrück geführt. — In der neuen Anklagesache wider den Polizeidirektor Stieber wegen Amtsüberschreitung, die bereits vor einigen Wochen verhandelt werden sollte, ist ein neuer Termin auf den 11. Febr. anberaumt worden.

**Berlin, 18. Jan.** Heute Nachmittag fand am Denkmal Friedrich's des Großen die feierliche Einweihung der Feldzeichen statt, welche den neuformirten Truppentheilen verliehen worden sind. Sr. Maj. der König trat gegen 1 Uhr mit J. K. K. Hoheiten den Prinzen, sowie dem Großherzog von Baden und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin aus seinem Palais und beauftragte die auf dem ganzen Platz bis zum Zeughaus aufgestellten Truppen. In dem Gefolge Höchstselben befanden sich sämtliche zur Fahnenweihe hier anwesenden Generale. Der Weiheakt selbst wurde dann mit einer gottesdienstlichen Feier eröffnet, worauf vor dem königl. Palais der Vorbereit-

marfch der Truppen erfolgte. — Gestern Nachmittag beehrte Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden den Minister v. Schleinitz mit einem Besuch. — Die Adresskommission des Abgeordnetenhauses, welche heute ihre erste Sitzung hielt, wird allem Anschein nach vor Ende der nächsten Woche mit ihren Beratungen nicht zum Schluss kommen. — Das sogenannte oöpreussische Programm ist von der Mehrheit der Fraktion v. Vinde abgelehnt worden.

**Berlin, 19. Jan. (Sch. M.)** Die ministerielle „Preuss. Ztg.“ bringt einen längeren Leitartikel über den hessischen Bundesantrag, den Nationalverein betreffend, erwägt zuvörderst die rechtlichen Bedenken des fraglichen Antrags, erwähnt: die preussische Regierung würde sich selbst verläugnen, wollte sie die Hand bieten zur Verfolgung solcher Vereine, welche sich vorgezogen, durch Mittel geistiger Arbeit und in den Schranken bestehender Landesgesetze für die Annäherung an das Ziel einer feiern Einigung der Nation zu wirken. Weiter heißt es in dem Artikel: Dem Rechtsgefühl des deutschen Volkes widerspricht es, dass die nationalen Regierungen heute verfolgt werden sollen, die in leicht erkennbarer Verwandtschaft mit Bestrebungen stehen, welchen auch die hess. Regierung im Jahr 1849 beigetreten. Zum Schluss wird erklärt, dass das Einleiten in den Geist der Karlsbader Beschlüsse nicht angethan wäre, das Leben der Nation in geundeter geistlicher Entwicklung zu erhalten und die Autorität der Regierungen der kleineren deutschen Staaten zu befestigen.

**Kulm, 14. Jan.** Zur Charakteristik der beiden neuen, hier erscheinenden, ausschließlich polnische Tendenzen verfolgenden Blätter „Nadwis lamin“ und „Przysiel lubu“ (Volksfreund) bemerkt die „Danz. Ztg.“, dass beide die Nachricht vom Tode des Königs Friedrich Wilhelm IV. am Schlusse ihres Vortrags unter den vermischten Mittheilungen brachten.

**Schidkubnen, 14. Jan.** Am Sylvesterabend stürzte das eiserne Gitterwerk der Scheichupperrade zwischen Wirballen und Kowno (auf der Eydikahner-Petersburger Bahn) zusammen und in die Scheschuppe hinein. Bei der Schwierigkeit, verbürgte Nachrichten von drüben zu erhalten, lassen sich die dabei vorgefallenen Berunglückungen nicht konstatiren. Bis jetzt soll der durch den Einsturz entstandene Schaden noch nicht beseitigt sein.

**Wien, 17. Jan. (Dfd. V.)** Der niederösterreichische Adel hat gestern auch seine Wahlbesprechung gehabt. Ein Programm wurde vorgelegt und diskutiert, und schließlich ein dirigirendes Komitee eingesetzt worden. Da die Besprechung in den Konversationssälen der landwirthschaftl. Gesellschaft stattgefunden, so waren nicht bloß adelige, sondern auch mehrere bürgerliche Gutsbesitzer anwesend. Dagegen war keines der in Nieder-Oesterreich begüterten fürstlichen Häuser in der Versammlung vertreten. Der anwesende Fürst Jablonowski gab die ausdrückliche Erklärung ab, dass er bloß als Zuhörer der Versammlung beizuhören, da er als Pole kein Recht habe, in die Angelegenheiten des niederösterreichischen Adels sich einzumengen. Doch waren auch einige mährische Grundbesitzer anwesend, wie Ritter v. Neuwahl, Baron Wittmann. Letzterer hat, wenn wir nicht irren, früher zu der Partei Giam-Salm-Belcredi gehört, hat aber in Folge der schönen Entwicklung, welche das Organ dieser Herren, das „Waterland“, genommen, sich von ihnen abgewendet, wie diese Partei überhaupt in Mähren, wo sie ursprünglich ihren üppigen Boden fand, nunmehr die größten Defektionen erleidet. Die gestrige Versammlung bestand aus 65 Personen. Den Vorsitz führte Baron Hohenbruck als Vizepräsident des Vereins der Landwirthschaft. Das Programm, welches von einem Komitee (bestehend aus den Grafen Hoyos und Garterburg, den Freiherren v. Tinti und v. Hohenbruck) ausgearbeitet worden war, kam zur Berathung; es lautet folgendermaßen:

I. Wir begrüßen in dem kaiserlichen Diplom vom 20. Okt. den prinzipiellen Ausgangspunkt eines zeitgemäßen Systemwechsels in der Regierungsform Oesterreichs. Wir begrüßen dieses hohe kaiserliche Wort, weil wir die feste Ueberzeugung hegen, dass ein Staat, in welchem Fürst und Volk vereint und mit Vertrauen den Weg politischer Freiheit betreten, aus allen drohenden Gefahren siegreich und mit vermehrter Macht hervorgehen muss.

II. Wir erkennen in dem im kaiserlichen Diplom ausgesprochenen Grundsatze der Theilnahme an der Gesetzgebung und Bestimmung durch zum großen Theile vom Volke gewählte Vertretungen das Grundprinzip eines verfassungsmässigen Staatslebens.

III. Wir sprechen hiermit unsere Ueberzeugung aus, dass das System unserer früheren landständischen Institutionen und Privilegien den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen der Neuzeit nicht mehr entspricht und glauben daher die Begründung unserer politischen Stellung nur in dem Grundbesitze und in dem Vertrauen unserer Mitbürger finden zu können. Wir erkennen deshalb in dem Prinzipie einer auf die Art und das Verhältnis der Theilnahme an den Staatsakten, sowie auf eine gerechte Würdigung der Intelligenz begründeten Vertretung aller materiellen und geistigen Interessen die feste Basis einer lebenskräftigen und zeitgemässen Verfassung Oesterreichs.

IV. Wir halten fest an den in dem Rundschreiben Sr. Erz. des Hrn. Staatsministers aufgestellten allgemeinen Grundsatzen über Pressefreiheit, Gerichtsreform, Unterrichtsweisen, Selbstverwaltung, bürgerliche, konstitutionelle und nationale Gleichberechtigung.

V. In Anbetracht der täglich drohender sich gestaltenden Verhältnisse, deren Entwicklung ein ungewisser politischer Zustand befördern muss, erachten wir die baldigste Einberufung verfassungsmässiger Körperschaften, insbesondere aber der allgemeinen Reichsvertretung, um so mehr für dringend und unerlässlich, als wir nur in der Macht und Wohlfahrt des Gesamtreiches die politische Existenz und die Wohlfahrt der einzelnen Länder gesichert finden.

VI. Indem wir daher glauben, dass es vor Allem nöthig ist, den ausgesprochenen verfassungsmässigen Grundsatzen eine legale Basis zu geben, halten wir es für eine Pflicht des Patriotismus, die organisatorische Thätigkeit der Regierung jetzt durch weitere Reformanträge nicht zu verzögern und die fernere freiheitliche Entwicklung den künftigen legalen Vertretungen zu überlassen.

Gleich der erste Punkt dieser Erklärung fand einen heftigen

Gegner an dem Grafen Fries. Er erklärte es für unzulässig, dass man das kaiserliche Diplom als einen Ausgangspunkt hinstelle. Das Diplom sei Alles in Allem; es lasse sich da Nichts abmarkiren und Nichts hinzufügen. Das Rundschreiben des Staatsministers sei ihm nicht maßgebend. Leider werde in demselben schon an Vielem gerüttelt, was das kaiserliche Diplom festgestellt habe. Er finde überhaupt den Zweck der Versammlung nicht klar, er könne Tendenzen nicht zustimmen, die auf den Beifall der liberalen Blätter berechnet sind u. s. w.

Die H. v. Tinti und v. Neuwahl antworteten hierauf in angemessener Weise, was allerdings ihnen nicht schwer fallen konnte. Es handle sich hier um Prinzipien und nicht um Personen u. s. w. Graf Fries bestand jedoch mit salbungsvollen Worten darauf, dass ihm sein Genies verbiere, an diesem Programm sich zu betheiligen, und dass er genöthigt sei, die Versammlung zu verlassen. Was auch geschah. Die Debatte über Punkt III., betr. die ständischen Privilegien, war die bedeutendste und hartnäckigste und wurde namentlich seitens des Hrn. v. Waltherkirchen (der auch ungarischer Magnat ist und sehr gut spricht) stark bekämpft. Mit Ausnahme dieser Wenigen erklärte sich jedoch die überwiegende Majorität mit dem Programm einverstanden. Eine Unterzeichnung desselben fand indessen nicht statt.

Am Schluss der Sitzung wurde auf Antrag des Grafen Locatelli ein permanentes Komitee in Wien gewählt, dem es obliegen soll, die nöthigen Einleitungen zu ferneren Besprechungen und gemeinsamen Schritten zu treffen. Nach dem Grundsatze, dass hier nicht der landständische Adel, sondern der große Grundbesitz des Landes vertreten sein sollte, wurden folgende neun Herren ins Komitee gewählt: Graf Hoyos, Baron Tinti, Gustav Sigdor, Baron Ehrenfels, Ritter v. Suttner, Baron Hohenbruck, Graf Pergen, der Prälate von Klosterneuburg und Dr. Joseph Neumann.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wesf.** Ueber die Beschlüsse der Neutralen Komitatskommission wird folgendes Nähere mitgetheilt: Die Kommission erklärte einstimmig die Gesetze von 1848 als Ausgangspunkt, „mit dem festen Bemerken, dass sie hievon nicht um ein Haar breit abweichen werde“. Indem sie dieser „unerschütterlichen Ueberzeugung“ folgen wird, eignet sie sich alle Beschlüsse der mit ihr in brieflichen Verkehr getretenen Komitate in ihrer vollen Ausdehnung an und erklärt: „1) Dass die Herrschaft der ungarischen Gesetze, folglich auch der Grundgesetze von 1848, wieder hergestellt und auf Grund derselben ein unabhängiges, verantwortliches ungarisches Ministerium wieder eingeführt werden müsse, die ungesetzlichen Dispositionen aber, zu denen die jegige ungarische Hofkanzlei und der Statthaltererrath gehören, aufzuheben seien; 2) dass der Landtag auf Grund der Gesetze von 1848 schleunigst einberufen werde; 3) dass die bisherige ungesetzliche Willkürherrschaft aufhöre, allen politischen Flüchtlingen die straflose Heimkehr ausnahmslos gestattet werde, politische Gefangene freigelassen und die konfiszirten Güter zurückgegeben werden; 4) dass nach Entfernung des fremden Militärs die ungarischen Regimenter sogleich nach Hause beordert und auf die Konstitution von 1848 beieidet werden; 5) dass zur Hebung der Finanzverhältnisse, und damit nicht ein Volk zur Unterdrückung des andern dienen könne, auch die sogenannten Erbländer mit freisinnigen, konstitutionellen, auf die Volkssouveränität basirten Institutionen beieidet werden; 6) dass das Komitat, indem es sich nach den rechtlich auch jetzt in Kraft bestehenden Gesetzen von 1848 organisirt, in seinem Bereich keine unter der Willkürherrschaft eingeführten Behörden dulden könne und folglich deren allsogleiches Aufhören ausspricht; 7) dass das Komitat, um in Widerstandsfällen gesetzlich gestattete Hilfsmittel zu besitzen, die auf den XXI. G. v. 1848 sich gründende Nationalgarde zu organisiren anordnet; 8) dass das Komitat die Eintreibung der durch die ungesetzliche Regierung neu eingeführten direkten und indirekten Steuern nicht dulden könne und daher in allen Gemeinden zu veröffentlichen anordnet, dass Niemand verpflichtet sei, jene ungesetzlichen Steuern abzutragen; 9) dass das Komitat, nachdem es auf Grund der Gesetze von 1848 reorganisirt ist, in Administrations- und Justizangelegenheiten von heute an nur die ungarischen Gesetze für bindend erklärt und dass die Gerechtigkeitsspflege nur nach den Vorschriften der ungarischen Gesetze zu handhaben sei; endlich 10) dass diese Beschlüsse, da das Land jetzt keine gesetzliche Regierung besitzt, an welche um Abhilfe der Beschwerden eine Repräsentation gerichtet werden könnte, als feierliche Verwahrung in das Protokoll aufgenommen werden und Abschriften derselben Sr. Erz. dem Baron Nikolaus Bay, in welchem die Nation den Vermittler in dieser kritischen Epoche ehrt, zur Kenntnissnahme, wie auch den übrigen Komitaten, behufs einstimmigen Zusammenwirkens, mitgetheilt werden.“

### Italien.

**Turin. (H. N.)** König V. Emanuel wird den General La Marmorà zur Beglückwünschung des Königs von Preussen nach Berlin senden. — Dem Vernehmen nach ist die Mission Turris bei Garibaldi von Erfolg gekrönt.

**Turin, 18. Jan. (Staatsanz. f. W.)** Die „Opinione“ enthält einen offiziellen Artikel folgenden Inhalts: Trotz preussischer Demonstrationen werde Italien nichts veräumen, um Venedig zu befreien und die italienische Einheit zu konstituiren; es weise den Vorwurf zurück, um solchen Preis eine Allianz mit Frankreich zur Eroberung des Rheinufers einzugehen. Wer den Rhein am Rincio vertheidigen wolle, gefährde die Rheingrenze; darum solle Preußen beschwichtigen, anstatt anfallen.

\* **Rom.** Dem „Ami de la Rel.“ wird gemeldet, dass sich nicht nur die Abruzzen und Calabrien in Aufrüstung befinden, sondern nun auch in Umbrien, den Marken und anderen Gegenden Unruhen drohen. Die Piemontesen hatten bei ihrer Ankunft in Umbrien und den Marken die Salzsteuer, welche 3 Bajocci betrug, auf einen Reduzirt, was natürlich von

der Bevölkerung mit Freude aufgenommen wurde; dieselbe war jedoch nicht von langer Dauer, denn am 1. Jan. führte man nicht nur die alte Steuer wieder ein, sondern man erhöhte sie auch noch um 1 Bajocco, so daß sie jetzt 4 Bajocci beträgt. Ebenso wurde eine bis jetzt unbekannte Steuer auf Thüren und Fenster eingeführt. In Folge dieser den Leuten unerklärlichen Steuer verstopft man nun alle entbehrlichen Fenster und Thüren. An vielen Orten hat man geradezu den Betrag der früheren Abgaben verdreifacht. Es ist leicht begreiflich, daß das Volk einer Annerion nicht günstig gestimmt ist, welche sich bis jetzt nur durch Bedrückung, Steuern und Elend hervorthat.

**Neapel, 17. Jan.** Prinz Carignan hat nach einer Berathung mit Baron Voerio die Statthaltertschaftsräthe ernannt: für das Innere und den Ackerbau Liborio Romano; für die Justiz von Aossa; für die Polizei Spadenta; für die Finanzen Katerza; für den öffentl. Unterricht Imbrani; für die geistl. Angelegenheiten Mancini, und für die öffentl. Arbeiten Deerty. Der Prinz hat eine Kommission unter der Präsidentschaft des Hrn. B. M. Manna für die Finanzen eingesetzt.

**Gasta, 11. Jan.** Ein höherer schweizerischer Offizier macht der „Allg. Ztg.“ folgende Mittheilung über den Verlauf der Belagerung von Gasta: Bekanntlich war am 29. Nov. eine Retrosignation, die den Zweck hatte, zu ermitteln, ob hinter dem Kapuzinerkloster Batterien gebaut würden oder nicht. Diese Retrosignation hat unter dem Titel eines Ausfalls von General Bosco die Kunde durch die Zeitungen gemacht, weil Bosco hinter den Wällen von Philippsthal mit einem Trompeter die Expedition leitete. Zwei Tage darauf, am 1. Dez., ungefähr um 5 Uhr Abends, eröffneten nun die Piemontesen ihr erstes Feuer mit drei Cavalli-Kanonen vom Monte-Cristo aus, meist gegen das Spital und den königl. Ballast gerichtet. Es gelang ihnen auch wirklich in der Nacht des 7. Dez. drei Granaten in's Spital zu werfen und einige Kranke zu verwunden. Am Festtage von Maria Empfängnis war Waffenruhe bis Abends 5 Uhr. Die Spitäler wurden in die Gegend des Leuchthurms verlegt, in's Quartier von S. Katarina und von den Schweizer-Veteranen, doch wagte man es nicht, die schwarze Fahne abermals aufzupflanzen, aus Furcht, das Feuer des Feindes dahin zu ziehen; so weit geht die Humanität dieser piemontesischen Brüder! Am 14. Dez. begann die Beschließung von neuem, diesmal näher, von den Colli aus, und mit mehr Geschützen, und dauerte so fort am Tage und während der Nacht je ungefähr zwei Stunden, wie etwa die Munition reichen mochte. Um Weihnachten herum fanden ungefähr 20 gezogene Kanonen in den feindlichen Batterien, darunter 5 Vier- und 5 bis 6 Zwölf-Pfünder, der Rest Cavalli-Kanonen zu 60 Pfund. Am 27. Dez. war Victor Emanuel im Lager.

Unterdessen war man im Platz auch nicht müßig geblieben. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf Verminderung der Garnison; mußten doch täglich über 22,000 Rationen ausgehütet werden. Man sandte daher alle überflüssige Mannschaft nach Terracina, um sie da in ihre Heimath zu entlassen. Der König ist der eigentliche Gouverneur der Festung. Mit stets lächelndem, wohlwollendem Gesicht geht er überall umher, selbst Alles leitend und ordnend. Die Königin brachte wenige Nächte auf einem spanischen Schiff zu, und bezog dann um Weihnachten mit ihrem Gemahl die Kasematten. Werkwürdig zeichnen sich auch des Königs Brüder aus, Ludwig und Alphons, letzterer ein vortrefflicher Artillerieoffizier. Sie wetteifern in Uner-schrockenheit und Kaltblütigkeit. Auch der spanische Gesandte de Castro verdient Erwähnung.

Vom neuen Jahr an wurde das Feuer der Piemontesen wohlgenährter, anhaltender und ausgebehnter, und in der Nacht vom 7. auf den 8. Jan. demastierten sie plötzlich eine Menge von Batterien ringsum vom Meer bis wieder zum Meer, hinter der Ruine von St. Agatha, und selbst außerhalb des Borgo bei Capella Gonca und auf der Straße bei Mola di Gaeta; 24 Mörser stehen hinter dem Kapuzinerkloster. Am 8. Jan. um halb 8 Uhr Morgens begann nun eine furchtbare Beschießung mit Vorkugeln, Bomben und Granaten aus wohl 80 Feuerlöchern, und dauerte fort ohne Unterbrechung und Nachlaß bis Abends; doch kamen schließlich viele ungefüllte Hohlgeschosse; 6400 Kugeln sollen auf die Batterien und in die Stadt geworfen worden sein, Lustig, wirklich zum Lachen war es, wie die Mörser hinter den Kapuzinern ihre Arbeit angingen. Erst kugelten Hunderte ihrer Bomben im Borgo herum, dann kollerten und purzelten sie lärmend übers Camp, bis sie endlich an ein besseres Ziel gelangten. Gaeta antwortete erst schwach. Bis gegen Mittag waren es fast nur die Batterien Capellati und Porta di Terra (Fremden-Batterie), die das Feuer energisch erwiderten. Gegen Mittag aber donnerten alle unsere Batterien, und waren dem Feinde von 1—3 Uhr überlegen. Aber um 5 Uhr erging der Befehl zum Einstellen des Feuers auf Verlangen des französischen Admirals; der Feind hatte bereits geschwiegen.

Nun ruhen die Geschütze; es ist Waffenstillstand; man sagt, auf Wunsch des Kaisers L. Napoleon und bis zum 19. Jan. Gibt der König bis dahin den Widerstand nicht auf, so soll die französische Flotte fortgehen. Was Bestimmtes an diesen Dingen ist, kann ich nicht sagen. Das Bombardement kostete uns 10 Tode und 23 Verwundete, davon hatte die Fremden-Batterie v. Sully 3 Tode und 5 Verwundete. Im Uebrigen war der Schaden gering; 1 Geschütz wurde demontirt, 10 sind beschädigt.

### Frankreich.

**Paris, 18. Jan.** Der „Constitutionnel“ widerspricht heute den Berichten der „Köln. Ztg.“ über die Rüstungen der Türken und Rußlands, die ihm sehr übertrieben vorkommen. Allerdings sei darin auch Wahres enthalten, z. B. die Ausrüstung Dmer Pascha's; aber die Truppenbewegungen, welche gegen die Donaufürstenthümer gerichtet sein sollen, seien in der unrichtigsten Weise ausgelegt. Besser als jede andere Regierung müsse die Pforte wissen, wie es um die Fürstenthümer steht, und in Konstantinopel könne man sich über das Verhalten des Fürsten Ruza gegen Deserter nicht täu-

schen. Das Blatt zweifelt gleichfalls, daß man in St. Petersburg von Seiten der Fürstenthümer ernste Besorgnisse für Wien hege. [Das Treiben in der Moldau und Walachei ist freilich zu unzeitig enthüllt worden.] — Im Justizpalast beschäftigt man sich viel mit dem mehrfach erwähnten Prozeß „Patterson“, welcher am 25. d. M. zur Verhandlung gelangen wird. — Man spricht vielfach von einer vollständigen Umänderung der Brief- und Telegraphentaxe in Frankreich. Das Gewicht des einfachen Briefs soll auf das Dezimalsystem zurückgeführt und auf 10 Gramm festgestellt werden; ebenso soll der Preis einer telegraphischen Depesche so weit heruntergesetzt werden, um die Benützung dieses Verkehrsmittels weit allgemeiner zu machen. Es ist ferner die Rede davon, die Taxe auf Geldsendungen in der Weise zu vermindern, daß der Absender einer Summe unter 100 Fr. nicht mehr zu bezahlen hätte, als der Absender von 200 Fr. in Bankbilleten. Endlich will die Postverwaltung, dem Beispiel Englands folgend, Postheime au porteur ausstellen. — Donnerstag 24. d. M. findet die feierliche Aufnahme des Abbé Lecordaire in die französische Akademie statt. Bekanntlich erwiedert Guizot auf seine Antrittsrede. Selten war noch die Nachfrage nach Eintrittskarten so stark, als dieses Mal. Es liegen schon 6000 Gesuche um Zutritt vor, und der Saal enthält nur Raum für 1500 Personen, von denen noch 400 Plätze, welche den Mitgliedern des Instituts reservirt sind, abgehen. — Man schreibt der „Patrie“ aus Rom, daß die Abreise des päpstl. Nuntius hierher, um seinen Posten wieder einzunehmen, sehr wahrscheinlich den 25. d. M. schon stattfinden werde. — Ein moldauisches Schiff, „Hydra“, ist am 14. d. in Genua angekommen. Es hat mehrere ungarische Flüchtlinge an Bord, die auf die Vorstellung des Hospodaren Ruza die Donaufürstenthümer verlassen haben. Auch aus Konstantinopel sollen mehrere ungarische Flüchtlinge ausgewiesen worden sein. — 3proct. 67.20.

### Dänemark.

**Kopenhagen 11. Jan.** Die hiesige Presse, „Dagbladet“ voran, rührt die Lärmtrommel. Dänemark, so heißt es, solle sich energisch gegen die ihm drohenden Gefahren (K) rüsten. Es solle seine Kriegsmacht zu Land und zur See in volle Bereitschaft setzen. Das Kriegsmaterial und die übrigen Vorräthe, sowie seine dänischen Truppen aus Holstein fortziehen, namentlich aber die Staatskassen in Holstein in Sicherheit bringen. Daß auch auf schnelle Befestigung des Dannevirke gedrungen wird, haben wir schon gemeldet.

Kopenhagener Blättern zufolge sind die ehemals Augustenburgerischen Güter Gravenstein und Fischbeck nunmehr definitiv für 425,000 Thlr. R.-M. an den Grafen Wolstef-Hvidfeld auf Glorup, als den Meistbietenden, verkauft worden.

**Kopenhagen.** Die Pariser „Presse“ schreibt: Ein Privatbrief aus Kopenhagen theilt mit, daß Hr. Hall, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, drei gleichlautende Notizen an die Vertreter Dänemarks in Paris, London und St. Petersburg geschickt habe, um die Aufmerksamkeit der drei im Londoner Protokoll mitunterzeichneten Mächte auf die direkten Drohungen zu lenken, welche in den letzten Proklamationen und Reden des Königs Wilhelm von Preußen enthalten sind.

### Großbritannien.

**London, 16. Jan.** Der Anderson-Prozeß, der seit geraumer Zeit die Presse und das Publikum Englands und Canadas beschäftigt, ist in diesem Augenblick von besonderem Interesse. Während die Sklaverei Süden und Norden der Union von einander zu reißen droht, hat sie gleichzeitig einen Rechtsstreit mit England veranlaßt. Die freien Staaten der großen transatlantischen Republik sind bekanntlich den Sklaventaaten bis zu einem gewissen Grade unterthänig; sie haben nicht nur die gesetzliche Existenz der Sklaverei im Süden anerkannt, sondern sich verpflichtet, die auf ihren „freien Boden“ flüchtigen Sklaven auszuliefern. Canada aber ist britischer Boden und beherbergt sehr viele aus dem Süden der Union geflüchtete Farbige. Hier kann sie kein „fugitive slave law“ beanrühren. Trotzdem ist der Versuch gemacht worden, die Auslieferung eines geflüchteten Schwarzen von den Behörden Canadas zu erlangen, und beinahe wäre der Versuch geglückt.

John Anderson, ein Pflanzerklave in Missouri, dessen Weib nach einer anderen Pflanzung verkauft worden war und dem diese Trennung den Fluch seiner Lage doppelt fühlbar machte, suchte nach dem Norden zu entkommen. Auf der Flucht wurde er von einem ihm fremden Pflanzer angehalten und nach seinem Pafß gefragt. Er rief aus, der Pflanzer (Namens Digges) legte ihm mit 4 Negern nach und holte ihn vor einem sehr hohen Jaun ein, wo Anderson sich zur Wehr setzte. Digges erhielt im Kampf einige Messerschnitte, an denen er nach ungefähr einer Woche starb. Dies begab sich vor sieben Jahren. Anderson lebte seitdem in Canada als ehrlicher Handwerker und glaubte sich geborgen. Die Erben von Mr. Digges erspähten inzwischen seinen Aufenthalt und verlangten, auf Grund des 1843 mit Großbritannien geschlossenen Auslieferungsvertrags, seine Verhaftung und Rücksendung nach Missouri, damit er, wegen des an Mr. Digges bezageneu Nordes vor Gericht gestellt werde. Der erwähnte Vertrag bezieht sich auf schwere Verbrechen gegen Leben und Eigenthum, auf Mord, Diebstahl und Fälschung. Anderson wurde verhaftet, aber es fanden sich Freunde, die in seinem Namen an die Duen's Bench von Toronto appellirten und seine Freilassung beantragten. Nach den Berichten der canadischen Blätter erregte die Gerichtsverhandlung ungewöhnliches Aufsehen. Die Persönlichkeit Anderson's wurde als einnehmend geschildert; ein Mann in mittleren Jahren, von gelblicher Hautfarbe, sanften Zügen und „intelligent entwickelter Stirne“. Vor Allem drängte sich dem Publikum die Betrachtung auf, daß Anderson in Missouri keine unparteiischen Richter finden, daß er im Fall der Schuldigsprechung lebendig gebraten oder auf andere Weise zu Tod gefoltert, im Fall der Freisprechung aber jedenfalls zu neuer Sklaverei verdammt und der Pflanzerrabe preisgegeben würde. Man konnte nun nicht erwarten, daß die Richter sich

von bloßen Rücksichten der Menschlichkeit bestimmen lassen sollten, aber glücklicher Weise schienen Geist und Buchstabe des Vertrags zu Gunsten Anderson's zu sprechen.

Nach dem Gesetz von Missouri war Anderson ein Mörder, — nach dem britischen Gesetz hatte Digges kein Recht, ihn anzuhalten und seiner Freiheit zu berauben gehabt, hatte Anderson einen Akt der Nothwehr, „an act of justifiable homicide“, und weiter nichts begangen. Der Vertrag aber bestimmt ausdrücklich, daß kein Reklamirter auszuliefern ist, außer wenn Inzichten gegen ihn vorliegen, wegen deren er vor die Gerichte des Landes, in welchem er sich zur Zeit befindet, gestellt werden müßte. Welches englische Gericht aber könnte nach den vorliegenden Indizien auf eine Anklage wegen Mord gegen Anderson erkennen? Welche Grand Jury könnte ihn vor die Geschwornen senden? Daß die Gerichte der Vereinigten Staaten den Vertrag ebenso auslegen, haben viele Fälle gezeigt. Unter anderen gingen sie noch eine Kleinigkeit weiter. Britische Soldaten waren über die Grenze Canada's nach den Vereinigten Staaten desertirt; die britischen Militärbehörden verlangten ihre Auslieferung wegen Entwendung, indem die Ausreißer die Uniform am Leibe mitgenommen hätten, aber die amerikanischen Behörden wiesen — und zwar wie englische Autoritäten anerkennen, mit Recht — diese Forderung mit der Bemerkung zurück, daß der Diebstahl nur ein Nebenumstand der Flucht gewesen sei, und daß der Vertrag nichts über die Auslieferung von Fahnenflüchtigen bestimme. Diese und andere Argumente von gleicher Kraft brachte Mr. McLean vor der Duen's Bench in Toronto vor; aber Mr. Justice Burns, der Chief Justice Robinson u. A., die Mehrzahl überhaupt, entschieden, daß Anderson als ein des „vorbedachten Nordes“ (willful murderer) Schuldiger auszuliefern sei! Diese Auslegung erregte in Canada allgemeines Erstaunen, noch größeres in England, wo man „eine so unenglische Anschauung“ keinem Angelsachsen zugetraut haben würde. Obgleich nun noch eine Berufung an den Court of Error in Canada zulässig schien, so scheint es, daß Anderson's Freunde kein Vertrauen zu andern canadischen Tribunalen hatten. Es wurde also die Duen's Bench von Westminster in London angerufen, und diese bewilligte gestern, nach kurzer Berathung, einen Writ of Habeas Corpus, d. h. einen Befehl an die betreffenden Canad.'schen Behörden, den John Anderson an Ort und Stelle (nach London) zu schaffen, damit mit ihm nach Recht und Gesetz verfahren werde.

### Amerika.

**Washington, 4. Jan.** (Reut. Bur.) Die Konvention Süd-Carolina's hat ein Gesetz erlassen, welches jeden Kampf gegen den neuen Staat mit dem Tode bestraft; sie hat die richterliche Gewalt des Bundes den Provinzial-Gerichtshöfen und die legislative Gewalt der Versammlung übertragen. Die neue Regierung Süd-Carolina's soll die Absicht haben, die Unionstruppen, welche das Fort Sancta besetzt haben, auszuhungern und sie mit Hilfe von Flößen anzugreifen. Man hat vorgeschlagen, den Kutter der Union in den Grund zu bohren, wenn er in den Hafen von Charleston town dringen würde, um die Abgaben zu erheben. Die Forts Savannah und Mobile sind von der Miliz besetzt worden. Man schreibt der separatistischen Partei den Plan zu, Washington zu besetzen, um die Einführung des Hrn. Lincoln in sein Amt, als Präsident der Vereinigten Staaten, zu verhindern.

**Neu-York, 6. Jan.** Der Times-Korrespondent in Neu-York stellt die Lage bezüglich Süd-Carolina's als trostlos dar. Er schreibt: Die Gelegenheit zu einer friedlichen Lösung wird bald vorübergegangen sein. Die Haltung Süd-Carolina's, das von den übrigen Sklaventaaten leider unterdrückt wird, entzieht den Staatsmännern des Nordens jeden Fußbreit Boden, auf dem sie, ohne sich und allen gesunden Regierungsprinzipien untreu zu werden, stehen können. . . Sämmtliche Baumwollstaaten bereiten sich vor, auszuscheiden, mehrere davon schon im Laufe der nächsten Woche. Noch hoffen einige Staatsmänner des Nordens, daß Georgien sich der Fluth entgegenstemmen werde, doch scheint mir diese Hoffnung unbegründet. Bereits ist eine Veranlassung zum Kampfe gegeben: die bewaffnete Beschlagnahme der Forts; doch kann davon noch immer keine Notiz genommen werden, wenn kein Versuch weiter gegen die andern Forts gemacht wird. Kommt es aber doch zu einem Zusammenstoß, so geschieht dies, meiner Meinung nach, aus Anlaß der Zoll-erhebungen. Der Zolleinnehmer in Charleston handelt gegenwärtig als Beamter von Süd-Carolina, nicht im Namen der Vereinigten Staaten, und wäre Süd-Carolina zu einem friedlichen Kompromiß geneigt gewesen, so hätte es Gewaltschritte dieser Art sühlig vermeiden können, bis der Vereinigte Süden sich mit dem Norden über die Trennungsbedingungen geeinigt hätte. Aber Das war's nicht, was man wollte; der ganze Süden waffnet, und wo so viele leichtentzündbare Stoffe beisammen sind, ist ein Auslöbren der Flammen jeden Augenblick zu gewärtigen.

Für Karoline Buchleiter und Familie in Welschneureuth (Ausruf des dortigen großh. Pfarramtes in der „Karlsruh. Ztg.“ Nr. 5 vom 6. d. M.) sind laut Anzeige bis zum 17. bei uns eingegangen 39 fl. 16 kr. Seitdem haben wir erhalten: Von George Heimburger in Laß 3 fl.; C. in Baden 1 fl.; J. K. 30 kr.; E. 1 fl. 45 kr.; Fr. S. 30 kr.; aus Baden 1 fl. Zusammen 47 fl. 1 kr.

Wir sind fortwährend zur Empfangnahme von Beiträgen bereit.

Karlsruhe, den 19. Jan. 1861.

### Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die Familie des verunglückten Holzhauers Sebastian Jung in Rothensels (Ausruf der großh. Bezirksforstei Gaggenau in Nr. 14 der „Karlsruher Zeitung“ vom 17. d. M.) 2 fl. 45 kr. Ferner: Von Sch. 1 fl.; „Spielgewinn“ 2 fl.; C. in Baden 1 fl.; Elise 2 fl.; Wittwe E. 1 fl.; J. K. 1 fl.; E. K. 1 fl. 30 kr.; R. N. 2 fl.; E. 1 fl. 45 kr.; Archivvar Hugo 1 fl.; aus Baden 1 fl. Zusammen 18 fl.

Wir nehmen fortwährend milde Gaben an.

### Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Krosenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 20. Jan.: Faust; große romantische Oper in 3 Akten, von Spöhr.

Knaben-Erziehungs-Anstalt in Viebrich am Rhein.

Der Sommerkurs unserer Anstalt, welche sich in den letzten Jahren ihres Bestehens das Vertrauen zahlreicher Eltern erworben, beginnt 14 Tage nach Ostern...

0.86.

Pedine

von Apotheker Göbel in Bülstein.

Ein ganz neu erfundenes und bereits bewährtes Mittel, jede Art ledrerner Fußbekleidung, als Schuhe und Stiefel, vollständig wasserdicht zu machen.

N.499. Durch J. Scheible in Stuttgart und durch alle Buchhandlungen Badens kann bezogen werden:

Der Ritter Hudibras!

Von E. Butler. Deutsch durch Prof. J. Eiselein. 362 Seiten. Elegante Ausstattung. Preis nur 54 Fr.

Alle Freunde des Don Quixote, Rindchen, Gulespiegels, der Bramarbasche, Schwanzfänger, feiner und derber Wischbeide, werden hier in volstem Maße ihre Rechnung finden.

0.90. Nr. 87. Karlsruhe.

Kapitalien auszuliehen.

Aus der großherzoglichen Militär-Wittwen-Kasse dabier werden, gegen Verpfändung von Gebäulichkeiten und Grundstücken und die zur Zeit übliche Verzinsung, fortwährend an Gemeinden und Privatpersonen Darlehen abgegeben.

0.122. Bergolder-Gesuch.

Ein ganz zuverlässiger, tüchtiger Bergolder, im Alter von 26 - 30 Jahren, dem man mit Ruhe die Zeitung einer Bergolderi überlassen kann, findet neben anständigem Lohn dauernde Beschäftigung.

N.849. Karlsruhe.

Apothekens-Berkauf.

Unter vortheilhaften Verkaufsbedingungen weisen wir ein rentables, an der badischen Eisenbahn gelegenes, Geschäft nach.

0.114. Renchen.

Mühlversteigerung.

Donnerstag den 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Sären dabier öffentlich an den Meistbietenden versteigert: Die in Witte der Stadt Renchen gelegene, sogenannte Stadtmühle mit vier Mahlgängen, einem Schäl gange und Schwingmühle; nebst geräumigem Wohnhause, Defonomiegebäude und zwei Gärten.

0.9. Offenburg.

Weinversteigerung.

Samstag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden die nachstehenden, auf den Rebhöfen des Herrn J. Guerra in Durbad und Viebrich gelegenen Weine einer öffentlichen Versteigerung im Gasthaus zum Schwarzen Adler, Post, dabier ausgesetzt, als:

- ca. 20 Ohm 1856er Keller Nothher, 20 " 1860er Bergwein, 8 " Durbacher Weisbergh, 4 " " Klingelberger, 10 " " Kleiner, 20 " Bergwein.

Wozu man die Liebhaber einladet. Offenburg, den 16. Januar 1861. Der Vormund: Jos. Konn.

Wein- und Fässer-versteigerung.

Aus der Realisationsfache der Frau Julia Vittoria von Wellenburg in Jegenbach werden am

Donnerstag den 14. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zur Traube in Jegenbach durch den Distriktsnotar Schilling nachversteigerte Weine und Fässer gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

- 1) 29 Ohm 1856er weißer Bergwein, 2) 10 " 1858er Feldwein, 3) 63 " 1858er Bergwein, 4) 14 " 1858er Klingelberger, 5) 58 " 1857er Bergwein, 6) 27 " 1857er Bergwein, 7) 9 " 1860er Bergwein, 8) 1 " 1859er Weisbergh, 9) 18 " 1856er Nothher, 10) 15 " 1856er Nothher und 11) 23 " 1857er Nothher.

33 ovale und runde Weinfässer von 21 Maß bis 41 Ohm haltend. Offenburg, den 18. Januar 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

Fruchtverkauf.

Freitag den 25. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gute Martini-Hausen bei Krieling in ca. 39 Walter Winterweizen, ca. 36 Sommerweizen und 15 Korn öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 19. Januar 1861. Margräfliche Gutsverwaltung.

0.135. Nr. 377. Karlsruhe.

Wertpapiere- u. Fahrnißversteigerung.

Eingetretener Sinderisse wegen kann die auf Dienstag den 22. Januar 1861 anberaumte Fahrnißversteigerung nicht abgehalten werden. Es werden deshalb aus dem Nachlaß der Karoline Bips, gewesene großh. Kammerfräulein dabier, am Montag den 4. Februar d. J., in der Wohnung der Erblässerin, der Waldstraße Nr. 26 dabier:

- a) vier Stück herzoglich Nassauische Prämienscheine à 25 fl. und b) zwei Stück großh. badische 50-fl.-Loose gegen Barzahlung öffentlich versteigert. Mit den Wertpapieren wird begonnen. Karlsruhe, den 19. Januar 1861. Großh. bad. Stadtsamts-Referat. B. v. d. N. D. Langer.

0.434. Nr. 291. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlaß des verlebten großh. Generalmajors außer Dienst, Herrn Karl Bär, werden in dessen Wohnung, Waldhornstraße Nr. 7 dabier, nachbeschriebene Fahrniße, und zwar:

Montag den 28. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend: Gold und Silber, Gewehr und Waffen, Warnkleider, worunter eine neue Generaluniform, nebst aller Zugehör, Bettweck und Weinstand; Dienstag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend: Weinwand, Schreibwerk, allerlei Handrath und 16 kleinen Cigarren öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 17. Januar 1861. Großh. bad. Stadtsamts-Referat. B. v. d. N. D. Langer.

0.96. Nr. 87. Pforzheim.

Bahnhof Pforzheim.

Akford-Vergebung.

Die genehmigten Bauarbeiten für Herstellung der beiden Abtrittsgänge mit Waschtische und Lageraum dabier sollen zur Ausführung in Akford gegeben werden.

- Dieselben bestehen nach dem Voranschlag für beide Gebäude: 1) In Maurerarbeit von zus. 3042 fl. 34 fr. 2) Steinbauerarbeit " 1382 fl. 48 fr. 3) Zimmerarbeit " 1320 fl. 50 fr. 4) Schreinerarbeit " 362 fl. - fr. 5) Glaserarbeit " 114 fl. 44 fr. 6) Schlosserarbeit " 307 fl. 44 fr. 7) Blechnerarbeit " 249 fl. 09 fr. 8) Anstreicherarbeit " 238 fl. 08 fr. 9) Schieferdeckerarbeit " 496 fl. 24 fr.

Pläne, Voranschläge und Akfordbedingungen können täglich von heute an auf dem Bau-Büreau

(auf dem Bahnhofs) eingesehen werden, und sind daselbst die Angebote, nach Prozentsatz des Voranschlags berechnet, portofrei bis zum 26. d. Mts., Abends 6 Uhr, einzureichen.

Ferner ist die Herstellung der Anstreicherarbeit für die beiden Abtrittsgänge dabier, nebst den dazu gehörigen Heintjenbauten auf Einzelpreise in Akford zu vergeben.

Dieselbe berechnet sich nach dem Voranschlag auf zusammen 1549 fl. 04 kr., und sind die betreffenden Angebote hierfür in oben angegebener Zeit ebenfalls abzugeben. Pforzheim, den 17. Januar 1861. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Seibling.

0.125. Nr. 91. Karlsruhe.

Bleielieferung.

Zweitaufend Zentner Blei

sind in Lieferung zu geben. Die Bedingungen können bis zum 1. f. M. Februar auf dieleitiger Kanzlei eingesehen werden, an welchem Tage auch die mit der Aufschrift „Bleielieferung“ zu versehenen Preisangebote geöffnet werden. Karlsruhe, den 18. Januar 1861. Großh. bad. Art.-Direktion der Bundesfestung Rastatt.

0.121. Langensteinbach.

Stammholzversteigerung.

Samstag den 26. d. Mts. werden im hiesigen Gemeindefeld 34 Stämme Eichen, zu Holländer- und Kahlholz, und 70 Stämme Fichten, zu Holländer-, Sägen- und Kahlholz geeignet, öffentlich auf dem Platz versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr bei Rathhaus dabier. Langensteinbach, den 18. Januar 1861. Bürgermeisterrat. Kirchenbauer.

0.32. Nr. 70. Graben. (Holzversteigerung.)

In dem Domänenwald „Büchener Parzelle“ werden versteigert: Donnerstag den 24. f. M.: 38 Stämme Eichen- und 44 Stämme Eichen-Kahlholz; 4 Kaster 6 Fuß langes eichenes Kahlholz, 5 1/2 Kaster eichenes Kahlholz; 3900 Stück forstene Stängelien, 800 Stück forstene Rebzähle und 1700 Stück forstene Nadelsteden.

Freitag den 25. f. M.: 17 1/2 Kaster eichenes, 1 Kaster eichenes und 98 1/2 Kaster eichenes Scheitholz; 3 Kaster eichenes, 18 Kaster eichenes und 57 Kaster eichenes und birchene Prügelholz; 41 Kaster gemischtes Strohholz, 300 Stück birchene und 9500 Stück gemischte und forstene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jebeimal früh 9 Uhr in der Stadt auf der alten Straße beim Hüsel. Graben, am 16. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksforstl. Menger.

0.117. Nr. 98. Salem. (Schuldenliquidation.)

Die Gant der Wittve Rosa III von Oberdingen ber. v. Schläpflin. Zur Eröffnung des Vertheilungsbescheides haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 29. Januar 1861, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wozu nachstehende Gläubiger mit dem Bescheide vorgeladen werden, daß im Falle des Nichterscheinens die Eröffnung gleichwohl vor sich gehen, die Nichterscheinenden später mit ihren etwaigen Einwendungen gegen die Vertheilung oder gegen die Entlassung des Massepflegers nicht mehr gehört, und die ihnen zufallenden Gelder auf ihre Kosten hinterlegt werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vertheilungsbescheid und die von dem Massepfleger abgelegte Rechnung den Gläubigern zur beliebigen Einsicht 10 Tage vor der Eröffnungstagfahrt auf dieleitiger Gerichtskanzlei offen liegen. Salem, den 3. Januar 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Giesmann.

0.81a. Nr. 594. Ettlingen. (Verbeislandung.)

Theresie Schreiber von Ettlingen wurde wegen Verschwendung im Sinne des R.N. 499 verurtheilt und Rudolf Seitz von hier für dieselbe als Bestand verpflichtet. Ettlingen, den 12. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Ruth.

N.980. Nr. 794. Mosbach. (Aufforderung.)

Die Wittve des Vaders Franz Drr von Hammersheim, geb. Ehrenfried, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Gemannes nachgesucht. Derselbe wurde durch die gerichtliche Untersuchung und Vernehmung der Zeugen festgestellt, daß er am 19. Dezember 1861, in Mosbach, den 19. Dezember 1861. Großh. bad. Amtsgericht. R. Kapferer.

0.75. Konstanz. (Urtheil.)

In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Eduard Jaller von Konstanz, wegen Insubordination und Widerspächlichkeit, wird auf die geglegene Untersuchung standgerichtlich zu Recht erkannt: Der Soldat der 3. Compagnie des großh. 2. Infanterieregiments König von Preußen, Eduard Jaller von Konstanz, wird der thätlichen Widerspächlichkeit gegen einen Polizeidienstler und damit eines Mißfalls in dieses Vergehen, sowie einer durch thätliche Widerlegung gegen einen Gendarmerie verübten Insubordination für schuldig erklärt, deshalb mit einer Militärarbeitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten bestraft, sowie in die Kosten der Unternehmung und Straferfüllung verurtheilt. B. R. W.

Deßen zur Urkunde wurde dieses Urtheil doppelt ausgefertigt, von dem Präses, sowie von dem Auditor unterzeichnet und mit dem Auditoratsiegel versehen. So gehalten Konstanz, den 31. Oktober 1860. Der Präses: (ges.) Enberlin, (L. S.) (ges.) Benig, Hauptmann. Auditor.

Nr. 21.267. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Verkundung und zum Vollzug bestätigt. Karlsruhe, den 6. November 1860. Kriegs-Ministerium. (ges.) Ludwig.

N. C. Nr. 245. Dieses Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Angeklügten auf diesem Wege eröffnet. Konstanz, den 16. Januar 1861.

Das Kommando des großh. bad. 2. Infanterieregiments König von Preußen. v. Neubronn, Oberst.

0.60. Nr. 367. Verlassenschaft. (Aufgehobene Vermögensbeschlagnahme.)

Die unerlaubte Auswanderung des Karl Dechstein von Hofseld wird aufgehoben. Die unterm 9. Novbr. d. J. angeordnete Beschlagnahme des Vermögens des in Amerika befindlichen Karl Dechstein von Hofseld wird andurch aufgehoben. Verlassenschaft, den 10. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Reff.

0.78. Nr. 200. Salem. (Fahndungsurtheil.)

Die Fahndung gegen Mathias Schneider von Wengen vom 26. Oktober v. J., Nr. 3891, (Karlsruher Zeitung vom 30. Oktober v. J., Nr. 227) wird hiermit zurückgenommen. Salem, den 14. Januar 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Glöbmann.

0.72. Nr. 1126. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

Am 11. Januar wurde dabier in einem Abreit eine Leibesfrucht zwischen dem 4. und 5. Monate der Entwicklung, noch nicht lebensfähig, aufgefunden. Wir bitten, hiengegen Nachforschungen anzustellen und etwa dienliche Notizen und mitzutheilen. Heidelberg, den 14. Januar 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Klitzsch.

0.103. Nr. 891. Bonndorf. (Aufforderung.)

Der bei der diesjährigen Konfiskation zur Linie gegogene Johann Limberger von Gertlingen hat sich vor mehreren Wochen unerlaubt von Hause entfernt und liegt Bedacht vor, daß derselbe nach Amerika ausgewandert sei, weshalb man ihn auffordert, sich binnen 4 Wochen dabier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Bonndorf, den 14. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiblein.

0.80. Nr. 319. Ettlingen. (Aufforderung.)

Barbara und Joseph Rühn von Weiskel, welche sich ohne Staatsbürgerrecht in Amerika heimlich niedergelassen haben, werden aufgefordert, sich gleichfalls binnen 8 Wochen zu verantworten, als sie sonst, unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Gleichzeitig wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Ettlingen, den 12. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Ruth.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Freitag, 18. Jan.

Table with columns: Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, Geld-Sorten.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.